Beschlussvorlage
Nr. 15/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Zentrale Steuerungsunterstützung
Alexander Kast
024639954505
alexander.kast@titz.de

Fachbereichsleitung: Sadderick Thiele

Datum: 08.01.2026

**Zukunftsorientierte Ausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit der Landgemeinde;
hier: Fortführung des Amtsblatts, ggf. Einführung der App „Heimat-Info"**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss möge dem Rat der Landgemeinde Titz eine Beschlussempfehlung hinsichtlich der Weiterführung des Amtsblatts und der Einführung der App „Heimat-Info" geben.

Termin	Beratungsfolge
29.01.2026	Haupt- und Finanzausschuss
05.02.2026	Rat

Sachverhalt

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Mitteilungsvorlage Nr. 241/2023 verwiesen. Zur detaillierten Aufstellung der wirtschaftlichen Rand- und Rahmenbedingungen des Amtsblatts sowie der Einführung der App „Heimat-Info" wird auf die Mitteilungsvorlage Nr. 4/2026 im nichtöffentlichen Teil verwiesen.

Die Verwaltung der Landgemeinde Titz hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit der eigenen Öffentlichkeitsarbeit auseinandergesetzt. Ziel war es, den bisherigen Standard zu überprüfen und durch die Ausweitung der Aktivitäten auf verschiedenen Kommunikationskanälen eine höhere Transparenz sowie eine zeitgemäße, verlässliche und zielgruppengerechte Informationsweitergabe an die Einwohnerinnen und Einwohner zu ermöglichen. Im zurückliegenden Jahr wurden die bestehenden Kommunikationsangebote entsprechend ausgebaut und verstärkt genutzt.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Landgemeinde Titz erfolgt derzeit multikanalig über digitale und analoge Formate.

<u>Digitale Formate mit Anzahl der Abonnentinnen und Abonnenten, Stand: 13. Januar 2026:</u>

- Facebook (2064 Abonnentinnen und Abonnenten)
- Instagram (1823 Abonnentinnen und Abonnenten)
- WhatsApp (691 Abonnentinnen und Abonnenten)

Ergänzend stehen die Homepage der Landgemeinde Titz sowie das Amtsblatt als klassisches Informationsmedium zur Verfügung. Das Amtsblatt erscheint mit einer Auflage von 4.500 Exemplaren und besitzt insbesondere für Vereine, Institutionen sowie Teile der Bevölkerung weiterhin einen hohen informativen und emotionalen Stellenwert.

Die Super Sonntag Verlag GmbH kündigte mit Schreiben vom 11. Juni 2025 den bisherigen Vertrag zum Druck und zur Verteilung des Amtsblatts zum 1. Januar 2026. Zur Begründung wurden gestiegene Produktionskosten für Sonderdrucke infolge eines Wechsels des Druckstandorts im Sommer 2024 sowie eine insgesamt kostenintensivere Zustellung angeführt, die sich unmittelbar auf die Gesamtkalkulation auswirkten. In anschließenden Gesprächen konnte eine ab dem 1. Januar 2026 bis zum 30. Juni 2026 zunächst befristete „Übergangsvereinbarung" zur Fortführung der Zusammenarbeit erzielt werden (Gesamtkosten 35.000 Euro bis 40.000 Euro/ Jahr). Die detaillierten Produktionskosten pro Ausgabe seit Jahresbeginn 2026 sowie die Vergleichszahlen für den Zeitraum bis 31. Dezember 2025 können der – wegen der konkreten Nennung der Vertragsinhalte nichtöffentlich erstellten – Mitteilungsvorlage Nr. 4/2026 entnommen werden. Dort werden ebenfalls die zusätzlichen Kosten für Gestaltung und digitale Ausarbeitung durch die Agentur KNOW HOW aus Jüchen aufgezeigt.

Die aktuelle Vertragsänderung bringt eine erhebliche Steigerung der gemeindlichen Kosten mit sich. Gerade vor dem Hintergrund der angespannten kommunalen Haushaltslage ist diese Entwicklung kritisch zu bewerten. Die kontinuierlich steigenden Kosten für Druck, Verteilung und Gestaltung stehen in einem zunehmenden Missverhältnis zur tatsächlichen Reichweite und Nutzung des Printprodukts. Gleichzeitig unterliegt die Landgemeinde Titz – wie viele ländlich geprägte Kommunen – einem fortschreitenden demografischen Wandel. Während ältere Bevölkerungsgruppen bislang stärker auf gedruckte Informationsmedien zurückgreifen, nimmt der Anteil jüngerer und mittelalter Bevölkerungsgruppen mit überwiegend digitalem Informationsverhalten stetig zu. Zudem verändert sich auch innerhalb der älteren Generationen das Mediennutzungsverhalten zunehmend in Richtung digitaler Angebote, insbesondere über mobile Endgeräte.

Diese Entwicklung spiegelt sich bereits deutlich in der gestiegenen Nutzung der digitalen Kommunikationskanäle der Landgemeinde Titz wider. Die Reichweiten über soziale Medien, den WhatsApp-Kanal sowie die Homepage wachsen kontinuierlich und ermöglichen eine schnellere, aktuellere und zielgerichtetere Informationsverbreitung als dies im Rahmen eines periodisch erscheinenden Printmediums möglich ist. Digitale Kommunikationswege erlauben zudem eine unmittelbare Reaktion auf aktuelle Ereignisse, Warnlagen oder kurzfristige Änderungen und tragen damit wesentlich zur Bürgerinformation und -sicherheit bei.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, eine langfristige Fortführung des Amtsblattes als reines Printprodukt sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus strukturellen Gründen zu hinterfragen. Die steigenden Produktionskosten, die begrenzte Aktualität sowie die abnehmende relative Nutzung stehen den Grundsätzen eines sparsamen und effizienten Mitteleinsatzes entgegen. Gleichwohl ist der Verwaltung der hohe emotionale und identitätsstiftende Wert des Amtsblattes, insbesondere für Vereine, Institutionen und Teile der Bevölkerung, bewusst. Daher erscheint es als Option darstellbar, eine Fortführung des Amtsblattes ab Juli 2026 in einem rein digitalen Format als sachgerechtem und zukunftsorientiertem Entwicklungsschritt anzudenken. Ein digitales Amtsblatt könnte barrierearm gestaltet, dauerhaft verfügbar gemacht und über die bestehenden digitalen Kanäle crossmedial beworben werden. Damit lassen sich Reichweite und Sichtbarkeit für Vereine, Institutionen und kommunale Inhalte sichern und gleichzeitig Kosten dauerhaft reduzieren.

Unabhängig davon bereitet die Verwaltung zur weiteren Stärkung der digitalen Öffentlichkeitsarbeit (und ggf. zur Kompensation der durch den etwaigen Wegfall der Printausgabe entfallenden Reichweite) ergänzend die Einfüh-

rung der App „Heimat-Info“ vor. Diese dient als zentrale, barrierefreie und datenschutzkonforme Kommunikationsplattform für amtliche Mitteilungen, Vereins- und Veranstaltungsinformationen sowie Warn- und Push-Nachrichten und stellt damit ein zeitgemäßes Instrument zur Information der Bevölkerung dar.

Die erstmalige Einrichtung der App wird vollständig durch Fördermittel im Rahmen des LEADER-Programms finanziert, sodass für die Landgemeinde Titz keine Kosten für die Erstimplementierung entstehen. Den Auftrag für Gestaltung, technische Entwicklung und Markteinführung der App hat die LAG Rheinisches Revier in Kooperation mit Inde und Rur e.V. an die Cosmema GmbH vergeben. Aufgrund der intensiven personellen Begleitung der Kommunalwahl 2025 wurden bislang keine weiteren Umsetzungsschritte vorgenommen; in anderen nördlichen kreisangehörigen Kommunen ist die App jedoch bereits erfolgreich eingeführt worden.

Für den Betrieb der App wird ein Wartungsvertrag über drei Jahre mit der Cosmema GmbH abgeschlossen. Die vertraglich festgelegte und monatlich zu entrichtende Wartungspauschale wird in der Mitteilungsvorlage Nr. 4/2026 aufgeführt. Die inhaltliche Pflege und Prüfung der Beiträge erfolgt durch die Verwaltung. Vereine und Organisationen können nach entsprechender Freigabe eigene Inhalte einstellen und Push-Benachrichtigungen ermöglichen sowohl allgemeine Informationen als auch gezielte Warnmeldungen, etwa bei Unwetterlagen, Straßensperrungen oder Katastrophen. Darüber hinaus enthält die App einen zentralen Veranstaltungskalender, der die bisherigen Funktionen des Amtsblattes digital abbildet.

Die App kann kostenfrei über den App Store (iOS), den Google Play Store (Android) oder webbasiert unter www.heimat-info.de genutzt werden. Nach der Installation können die Nutzerinnen und Nutzer die Landgemeinde Titz auswählen und auf Wunsch Push-Benachrichtigungen aktivieren, um automatisch über neue Beiträge informiert zu werden. Damit stellt die App eine moderne, nachhaltige und wirtschaftliche Alternative zum Print-Amtsblatt dar und gewährleistet, dass die Bürgerinnen und Bürger der Landgemeinde Titz weiterhin umfassend informiert werden.

Für den Fall, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat eine neue Ausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit der Landgemeinde empfiehlt, könnte folgende Beschlusstext in Betracht kommen:

> Das Amtsblatt der Landgemeinde Titz wird als Printprodukt eingestellt und mit seiner Ausgabe 07/2026 in digitaler Form fortgesetzt und über die sozialen Medien sowie die Homepage bereitgestellt. Damit einhergehend wird die Verwaltung beauftragt, die App „Heimat-Info“ einzuführen und dort ebenfalls das Amtsblatt der Landgemeinde Titz sichtbar zu platzieren.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☒ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen